



**Formular zum Gesuch um eine Parkierungsbewilligung für das unbeschränkte
Parkieren in der Blauen Zone (Monats- und Jahreskarten)
(Art. 3 Abs. 1 PBZ)**

Angaben Gesuchsteller/-in:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
PLZ / Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	
Kontrollschild:	

Hinweis: Unvollständig eingereichte Gesuche werden nicht bearbeitet.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 PBZ erhalten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Betriebe für jeden auf ihren Namen und ihre Winterthurer Adresse eingelösten leichten Motorwagen eine Parkbewilligung, wenn ihr Wohnsitz oder ihr Betriebsdomizil innerhalb der Blauen Zone liegt **und für die jeweilige Nutzergruppe keine private Parkierungsmöglichkeit zur Verfügung steht***. Keine Parkierungsbewilligung erhalten Personen und Betriebe, welche in Liegenschaften domiziliert sind, für die die minimal erforderliche Parkplatzzahl herabgesetzt wurde (Art. 3 Abs. 4 PBZ).

Als Nachweis, dass keine private Parkierungsmöglichkeit zur Verfügung steht, ist eine **Bestätigung der Immobilienverwaltung / Vermietung bzw. Immobilieneigentümerschaft** beizubringen. Dies erfolgt mit Stempel und Unterschrift im unteren Feld.

**Durch Immobilienverwaltung / Vermietung
Immobilieeigentümerschaft auszufüllen**

Obengenannte/-r Gesuchsteller/-in hat keine private Parkierungsmöglichkeit:

Name/Adresse Firma (Stempel o.ä) / Datum / Unterschrift

***Keine private Parkierungsmöglichkeit bedeutet:**

Alle vorhandenen Parkplätze sind bereits vermietet **und** die minimal erforderliche Parkplatzzahl gemäss der Parkplatzverordnung (PPVO) wurde nicht unterschritten.